

Bekanntmachung

Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12

Herr Roland Kiermeier beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Gemarkung Steinach, Flurnummer 928. Die für die Erweiterung geplante Fläche ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, den Landschaftsplan der Gemeinde Steinach für einen Teilbereich des Grundstücks, Gemarkung Steinach, Flurnummer 928, mit Deckblatt Nr. 12 zu ändern. Hierbei wird ein Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Steinach, Flurnummer 928 als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Derzeit ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Nach eingehender, baurechtlicher Prüfung wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorliegen. Der Beschluss zur Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12 ist aufzuheben.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12 vom 18. Juli 2019 (Beschlussnummer 902, Buchstabe c) ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Steinach, den 22. Juli 2019

22. JULI 2019

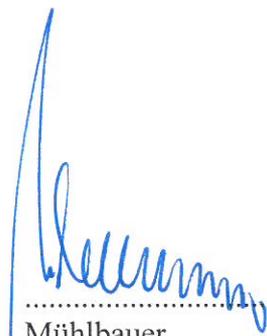
Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.




Mühlbauer
1. Bürgermeister